

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Baumaßnahme	
Leistung/CPV	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

#### 1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens      Werktage nach Aufforderung;  
    Späteste Aufforderung am                      (Datum)
- Frühestens                      ,                       Spätestens                      Werktage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am                      ,                       Spätestens am                      (Datum)

Hinweis:

#### 1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens      Werktage nach
- Einzelfristen für
- 1.2.1                      = spätestens                      Werktage nach
- 1.2.2                      = spätestens                      Werktage nach
- 1.2.3                      = spätestens                      Werktage nach
- 1.2.4                      = spätestens                      Werktage nach
- 1.2.5                      = spätestens                      Werktage nach

#### 1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am                      (Datum)
- Einzelfristen für
- 1.3.1                      = spätestens                      (Datum)
- 1.3.2                      = spätestens                      (Datum)
- 1.3.3                      = spätestens                      (Datum)
- 1.3.4                      = spätestens                      (Datum)
- 1.3.5                      = spätestens                      (Datum)

**1.4** Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1	=	Kalendertage
1.4.2	=	Kalendertage
1.4.3	=	Kalendertage
1.4.4	von	bis (Datum)
1.4.5	von	bis (Datum)

**2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

**2.1** Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- ..... % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)  
 ..... % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

**2.2** Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ..... % nach 1.2.1     ..... % nach 1.2.2     ..... % nach 1.2.3  
 ..... % nach 1.2.4     ..... % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ..... % nach 1.3.1     ..... % nach 1.3.2     ..... % nach 1.3.3  
 ..... % nach 1.3.4     ..... % nach 1.3.5

**2.3** Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- ..... % nach 1.4.1     ..... % nach 1.4.2     ..... % nach 1.4.3  
 ..... % nach 1.4.4     ..... % nach 1.4.5

**2.4** Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 Prozent der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf max. 5 Prozent der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

**2.5** Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.



**10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen**